

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 4.

Sonnabend den 4. Januar.

1862.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des Jahres 1861 sind Herr **Gustav Gottfried Weyand** und Herr **Wilhelm Felsche** aus unserm Collegium ausgeschieden. Dagegen sind heute die zu Stadträthen auf Zeit erwählten Herr **Franz Joseph Koerpel**, Tischlerobermeister, und Herr **Carl Friedrich Wilhelm Geibel**, Buchhändler, hierzu verpflichtet und feierlich eingewiesen worden.

Zugleich wurden die Stadträthe Herr **Raymund Härtel**, Herr Dr. med. **Ludwig Lippert-Dähne** und Herr **Florentin Wehner**, welche ebenfalls mit Ende vorigen Jahres auszuschiden hatten, jedoch wieder gewählt worden sind, von Neuem in unser Collegium eingeführt.

Leipzig am 2. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Ergänzungs-Gesetz vom 23. April 1860 angeordnete **Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster für das Jahr 1862** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und andern Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandcataster-Nummer der Wohnungen der Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schluß dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben nach Höhe der Summe des letzten Jahres genau aufzuzeichnen, insbesondere auch
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand bemerklich zu machen, an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens bis zum 5. Januar 1862 abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Catastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch verzögerte Einreichung derselben in den Catastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Leipzig, den 21. December 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Finanz-Ministerium ist dem Districtscommissar Herrn Bezirks-Steuerinspector **Langbein** in Leipzig für die bevorstehende Gewerbe- und Personalsteuerkatastration auf das Jahr 1862 der Finanz-Rechnungs-Canzlist Herr **Badstübner** aus Dresden als Hülfscornmissar in der Waise beigegeben worden, daß derselbe, mit Ausnahme der Stadt Leipzig und der Dörfer Reudnitz und Neuschönefeld, die Katastration in sämmtlichen Ortschaften des Leipziger Steuerbezirks zu besorgen hat.

Den betreffenden Behörden und Betheiligten wird solches zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 28. December 1861.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath.
Schulze.

Bekanntmachung.

An der **Lindenauer Gasthofbrücke** sollen **Mittwoch den 8. Januar** dieses Jahres früh von **9 Uhr** an die einzelnen Theile der daselbst befindlich gewesenen Interimsbrücke, als:

- 1 Partie Stämme à 25 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, an der Spitze 12 Zoll stark,
- 1 Partie Rundholz, 4 bis 13 Ellen lang, 6 bis 12 Zoll stark,
- 1 Partie eichene Pfähle, 3 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, $\frac{3}{8}$ Zoll stark,
- 1 Partie kantiges Holz,

in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 2. Januar 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.